



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die  
Beteiligten

Datum: 05.09.2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32/61.6.2-2.11-23

gemäß Beteiligtenliste (vgl. Planunterlagen)

Auskunft erteilt:  
Dez.32 / Regionalplanung

**23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln  
– Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt  
Köln –**

regionalplanung@brk.nrw.de  
Zimmer:  
Telefon: (0221) 147 - 2351  
-3516  
Fax: (0221) 147 - 2905

Anlage: Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Mit Schreiben vom 27.10.2015 wurden die Beteiligten gebeten, an der Erarbeitung der 23. Änderung des Regionalplans mitzuwirken, sowie etwaige Anregungen zu der Planunterlage bis zum 15.01.2016 bei der Regionalplanungsbehörde Köln vorzubringen.

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Kurzfassung dieser Stellungnahmen mit den dazugehörigen Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde.

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Die vorgebrachten Anregungen sind gemäß § 19 Landesplanungsgesetz NRW mit den Verfahrensbeteiligten zu erörtern. Zu dieser Erörterung laden wir hiermit ein auf

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchung bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

**Montag, den 25. September 2017, 09.15 Uhr  
in das Gebäude Kattenbug  
der Bezirksregierung Köln, Raum K 108  
Zeughausstraße 2 – 10  
50606 Köln**

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



**Beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Wir bitten um eine kurze telefonische oder schriftliche [per Post oder per Mail an (regionalplanung@brk.nrw.de)] Mitteilung, ob Sie an dem Erörterungstermin teilnehmen werden.
2. Sollten Sie am Termin nicht teilnehmen, werden Sie gebeten, rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, ob Sie Ihre Einwendung aufrechterhalten oder ob diese durch den Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde ausgeräumt werden konnte.
3. Sollten Sie am Tag der Erörterung kurzfristig verhindert sein oder aufgehalten werden, können Sie sich unter Telefon 0221/147-2351 oder -3516 melden.
4. Wir empfehlen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, da das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln sehr gut zu erreichen ist, mit:
  - ⇒ DB bis Köln Hbf
  - ⇒ U-Bahn Linien 5, 16 und 18 bis Appellhofplatz

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Planänderung im Rahmen der Erörterung noch modifiziert werden kann.

Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift erstellt, die allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt wird.

Über die nicht ausgeräumten Anregungen wird anschließend der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Regionalplanungsbehörde